

## Bewerbung für das Rahmenprogramm der Weihnachtsmärkte Villingen-Schwenningen 2024

Teilnahme am (bitte ankreuzen):

- Adventsmarkt Stadtbezirk Schwenningen**, Muslenplatz: Do, 21.11. bis So, 1.12.2024  
(Achtung: am 24. November ist Totensonntag und der Weihnachtsmarkt geschlossen!)  
 Öffnungszeiten: Sonntag - Donnerstag von 11-20 Uhr, Freitag und Samstag 11-21 Uhr  
**und/oder**  
 **Weihnachtsmarkt Stadtbezirk Villingen**, Münsterplatz: Fr, 6. bis So, 15.12.2024  
 Öffnungszeiten: Sonntag - Donnerstag von 11-20 Uhr, Freitag und Samstag 11-21 Uhr

Bitte richten Sie die Bewerbung per Post oder E-Mail an:

Stadt Villingen-Schwenningen  
 Stabsstelle Stadtmarketing  
 Winkelstraße 9  
 78056 Villingen-Schwenningen  
[stadtmarketing@villingen-schwenningen.de](mailto:stadtmarketing@villingen-schwenningen.de)

**Eingangsstempel:**  
 (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Kontaktdaten	
Name, Vorname:	
Einrichtung/Verein/Band/Künstlername:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	
Mobil:	
Website:	
<b>Kfz-Kennzeichen</b> (Für Kontaktaufnahme bei Fehlparken o. Ä.):	

### Programmpunkt

**Inhalt des angebotenen Programmpunktes:**

- Gesang/Musik     Band/Chor  
 Gedicht/Lesung     Theater     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Möglichst detaillierte Beschreibung des geplanten Programmpunktes	
---	--

Es wird Gema pflichtige Musik gespielt

Die GEMA wird vom Veranstalter beantragt. Die Teilnehmer müssen im Anschluss an den Auftritt eine Setlist beim Veranstalter einreichen.

Anzahl der Personen vor Ort: \_\_\_\_\_

Benötigte Aufbauzeit: \_\_\_\_\_

### Wunschtermine

Bitte geben Sie untenstehend mindestens zwei für Sie mögliche Termine an:

Wir möchten einen Wochenendtermin am \_\_\_\_\_

Wir möchten einen Termin unter der Woche am \_\_\_\_\_

### Equipment

Wir benötigen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Grundausstattung die folgendes beinhaltet (bitte ankreuzen):

- 1x Mischpult mit 12 x Mono XLR IN
- 2x Monitore an der Bühnenkante auf einem AUX Weg
- 2x Acoustic Line A6 Lautsprecherbox auf Stativ und Regenhülle
- 1x Endstufe für alles
- 3x Beta58 Kabel-Gesangsmikrofon mit Stativ
- 2x DI Box mit Klinkenkabel
- 1x CD/USB Player

Zusätzlich benötigen wir folgendes: \_\_\_\_\_

Wir besitzen eine eigene Ausstattung und bringen diese am Veranstaltungstag mit und bauen diese auch eigenständig auf.

## Strom

Strombedarf:  Ja  Nein

Art des Steckers bei Drehstrombedarf:  16A  normaler Schuko

Verlängerungskabel auch vom Bereitstellungsort zum Equipment, Adapter, spezielle Spots und Beleuchtungen müssen selbst mitgebracht werden. Alle Elektrogeräte und Kabel müssen ein VDE-Prüfzeichen tragen.

## Vergütung

Für unseren Auftritt möchten wir eine Gage in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Für unseren Auftritt beziehen wir keine Gage

Die von Ihnen gemachten Angaben dienen lediglich als Richtlinie.  
Der Veranstalter ist nicht verpflichtet diese in vollem Umfang zu erfüllen.  
Wir stellen unabhängig von der Gage zwei Wertgutscheine pro Person zur Verfügung.

## Marketing

Gewünschte Anzahl an Flyern: \_\_\_\_\_ Stück  
Gewünschte Anzahl an A3-Plakaten: \_\_\_\_\_ Stück

Für das Online-Marketing lassen wir Ihnen Social Media Vorlagen zukommen. Nennen Sie uns gerne Ihren Account, dann verlinken wir Sie bei den Postings:

\_\_\_\_\_

Hiermit bewerbe ich mich für das Rahmenprogramm auf den Weihnachtsmärkten Villingen-Schwenningen 2024. Mit Abgabe dieser Bewerbung erkenne ich die untenstehenden Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Zusendung von Informationen, Verträgen und Angeboten verwendet und gespeichert werden.

Ich gebe meine Zustimmung, dass meine Kontaktdaten von der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen und der WIR VS GmbH in die Verteilerliste mit aufgenommen werden, um über zukünftige Veranstaltungen informiert zu werden. Ein Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit durch einfache Meldung bei oben genannter Adresse möglich.

Änderungen meiner Daten sowie einen möglichen Rücktritt der Bewerbung teile ich der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen möglichst frühzeitig mit.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift

# Teilnahmebedingungen für das Rahmenprogramm der Weihnachtsmärkte Villingen-Schwenningen

Mit der verbindlichen Anmeldung durch das Bewerbungsformular werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der oben genannten Veranstaltung anerkannt. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen. Dazu zählen auch die geltenden Brandschutzbedingungen und die Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Gefahrenabwehr und aus allgemeinen genehmigungsrechtlichen Gründen können Änderungen gegenüber den Teilnahmebedingungen oder zusätzliche Auflagen angeordnet werden. Sie sind umgehend und verbindlich vom Teilnehmer auf eigene Kosten umzusetzen.

## 1. Veranstaltung / Veranstalter

Die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen veranstaltet von Do, 21.11. bis So, 1.12.2023 (Achtung: am 24. November ist Totensonntag und der Weihnachtsmarkt geschlossen!) den Adventsmarkt im Stadtbezirk Schwenningen und vom 6. bis 15.12.2024 den Weihnachtsmarkt im Stadtbezirk Villingen.

## 2. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die vom Veranstalter vorgegebenen Öffnungszeiten sind einzuhalten. Die Verkaufszeiten sind vorbehaltlich der öffentlich-rechtlichen Genehmigung Sonntag bis Donnerstag 11-20 Uhr und am Freitag und Samstag von 11-21 Uhr. Das vom Veranstalter vorgegebene Zeitfenster für den Auftritt ist einzuhalten. Die Auf- und Abbauzeiten zählen hierzu ebenfalls. Wünschen die Teilnehmer eine Änderung ihres Zeitfensters ist dies unbedingt mit dem Veranstalter im Vorfeld schriftlich abzustimmen. Eine Änderung ohne Genehmigung des Veranstalters ist unzulässig.

## 3. Bewerbung und Zulassung

Grundsätzlich kann jeder Anbieter an den Weihnachtsmärkten Villingen-Schwenningen teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmerkreis sowie das Angebot, zu beschränken.

Bewerbungen sind ab sofort bis einschließlich Freitag, 7. Juni 2024 schriftlich per Mail an [stadtmarketing@villingen-schwenningen.de](mailto:stadtmarketing@villingen-schwenningen.de) oder per Post an Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen einzureichen. Es muss zwingend das Bewerbungsformular für den Weihnachtsmarkt 2024 verwendet werden. Dieses finden Sie unter: [www.villingen-schwenningen.de](http://www.villingen-schwenningen.de). Nicht fristgerechte Anträge werden nicht berücksichtigt. Als fristgerecht eingereicht gelten Anträge mit Poststempel bis 7. Juni 2024.

Für eine Zulassung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vollständige Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Bewerbungsformular, Fotos/Videos des geplanten Programmpunktes
- Es dürfen nur Programmpunkte, welche im Bewerbungsschreiben aufgelistet wurden durchgeführt werden. Über Änderungen entscheidet der Veranstalter auf schriftlichen Antrag der Teilnehmer.

Über die Zulassung der Teilnehmer und die einzelnen Programmpunkte entscheidet der Veranstalter. Dieser ist berechtigt, Bewerbungen ohne Begründung zurückzuweisen. Es besteht kein Konkurrenzschutz.

Jeder zur Teilnahme zugelassene Bewerber erhält nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Bestätigungsschreiben (befristet für die diesjährige Veranstaltung). Sind die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben, kann die Zulassung widerrufen werden.

Der Veranstalter wählt die Teilnehmer anhand der folgenden Kriterien aus:

- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Attraktivität des Programmpunktes
- Sicherstellung der Vielfalt des Weihnachtsmarktes
- Weihnachtlicher bzw. winterlicher Bezug des Programmpunktes
- Umsetzung der Corona-Verordnung

#### 4. Zahlungsbedingungen

Zusatzkosten des Veranstalters infolge von Nichterfüllung vertraglich übernommener Pflichten werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

#### 5. Auf – und Abbau

**Das Parken auf dem Marktgelände ist nicht erlaubt!** Das Anfahren zum Auf – und Abbau ist für beide Märkte wie folgt möglich:

**Adventsmarkt Schweningen:** für den Auf – und Abbau beim Adventsmarkt Schweningen besteht die Möglichkeit über die Kronenstraße anzufahren und bis an das Pfarrhaus (Behindertenparkplätze) vor zu fahren. Für die Dauer des Auftritts besteht die Möglichkeit in das 'Parkhaus Muslen' zu fahren. Mit einem Anhänger kann auf den Parkplätzen entlang der Kronenstraße geparkt werden.

**Weihnachtsmarkt Villingen:** für den Auf – und Abbau beim Weihnachtsmarkt besteht die Möglichkeit über die Rathausgasse anzufahren und neben dem Bürgerservicezentrum zu halten. Für die Dauer des Auftritts besteht die Möglichkeit auf dem Rathaus Innenhof zu parken. Mit einem Anhänger kann auf die Außenflächen des Parkhauses 'Theater am Ring' gefahren werden.

Für Beschädigungen der Fahrbahnstraße bzw. Parkfläche haften die Teilnehmer. Die Rettungsgasse von 3,50 Meter Durchfahrtsbreite ist während der gesamten Auf-, Markt- und Abbauzeit freizuhalten. Nach dem Ent- und Beladen sind die Fahrzeuge, einschließlich Anhängern, aus dem Zufahrtsbereich in die vom Veranstalter vorgegebenen Parkflächen zu entfernen.

Beim Auf-und Abbau angefallener Müll ist vom Aussteller zu entsorgen. Die Bühne ist besenrein zu übergeben. In dem Fall, dass die Bühne nach Auftrittsende durch den Veranstalter gereinigt werden muss, werden die Kosten von den Teilnehmern übernommen.

Die benötigte Aufbauzeit ist dem Veranstalter im Vorfeld über das Bewerbungsformular mitzuteilen.

#### 6. Rücktritt, Vertragsaufhebung, Wiederruf der Zulassung, fristlose Kündigung

Der Veranstalter kann die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen (fristlos kündigen), wenn

- Die Teilnehmer trotz Abmahnung die gewerblichen, polizeilichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht einhält;
- elektrische Anschlüsse und Geräte, die nicht den einschlägigen Bedingungen entsprechen nutzt;
- die Brandschutzvorkehrungen missachtet;
- Drucksachen ohne Genehmigung verteilt sowie Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtdarbietungen jeder Art ohne Genehmigung betreibt und nachhaltig die festgesetzten Öffnungszeiten missachtet
- die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt/eingehalten werden.

#### 7. Brandschutz

Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die Brandschutzvorkehrungen bei Märkten sowie ortspolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten.

#### 8. Strom

Die Teilnehmer sind für den Anschluss an die Geräte selbst verantwortlich. Leitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind z. B. mit Gummimatten, Metallbrücken oder ähnlichem, sichtbar abzudecken. Hierfür sind die Teilnehmer verantwortlich.

Der Strombedarf ist im Vorfeld von den Teilnehmern anzumelden. Nachträglich besteht kein Anspruch auf einen Anschluss.

Die gesamte Stromversorgung der sich auf der Bühne befindlichen Geräte/Instrumente muss den geltenden Normen und Bestimmungen (z. B. VDE) entsprechen. Anschlüsse und Geräte, welche gegen Vorschriften verstoßen, können auf Kosten der Teilnehmer vom Veranstalter entfernt werden. Es ist ein gültiges Prüfprotokoll nach BGV A3 (E-Check) mitzuführen und dem Veranstalter auf Wunsch vorzulegen.

Verwenden die Teilnehmer Sonderanschlüsse, haften sie für alle Schäden, welche durch diesen entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Versorgungsanlagen und der Anschlüsse.

## 9. Haftung

Die Teilnehmer haften selbst für jegliche Schäden eigens mitgebrachtem Equipment. Ebenso haften die Teilnehmer für alle Schäden am von Veranstalterseite bereitgestellten Equipment.

Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Er haftet nicht für Schäden, die durch Einschränkung des Marktes, Ausfall von Markttagen, Verlegungen, Veränderungen, Räumungen, usw. entstehen. Daher kann im Falle von Ereignissen, die der Veranstalter nicht vertreten kann, der Markt vor Beginn abgesagt werden, wenn ein planmäßiger Ablauf nicht möglich ist. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Teilnehmern eingebrachten Geräte, Fahrzeuge und Stromkabel sowie deren Absicherung und dergleichen übernommen. Von den Teilnehmern zusätzlich mitgebrachte Dekoration oder Werbung an der Bühne muss so beschaffen sein, dass Besucher nicht zu Schaden kommen.

## 10. Musikalische Wiedergabe/Gema-Gebühren

Die Wiedergabe von Musik aller Art bedarf der Lizenz der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA. Die Teilnehmer verpflichten sich dazu, dem Veranstalter im Anschluss an den Auftritt die Setlist zur Einreichung bei der GEMA zukommen zu lassen.

## 11. Marketing

Die Marketing- und Pressearbeit für die Weihnachtsmärkte erfolgt zentral durch den Veranstalter. Teilnehmer des Rahmenprogramms erhalten Plakate und Flyer für die Bewerbung der Veranstaltung.

## 12. Corona-Auflagen

- Aufgrund des Corona-Virus kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.
- Die am Tag der Veranstaltung geltende Corona-Verordnung ist zu jeder Zeit einzuhalten und deren Auflagen umzusetzen

## 13. Datenschutz

Wir verwenden und veröffentlichen die Namen der Teilnehmer und die Art des Auftrittes unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung für das Marketing der Weihnachtsmärkte (Werbematerialien, Pressemitteilungen, Standplan, Website und Social-Media-Kanäle).

### Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Weihnachtsmärkten Villingen-Schwenningen.

für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Villingen-Schwenningen, Münsterplatz 7/8, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel.: 07721 / 82-0, E-Mail: [stadt@villingen-schwenningen.de](mailto:stadt@villingen-schwenningen.de)

Datenschutzbeauftragter der Stadt Villingen-Schwenningen:

Frau Verena Bauer, VB-Datenschutz GmbH Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm

Email: [bauer@vb-datenschutz.de](mailto:bauer@vb-datenschutz.de)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO verarbeitet, da ein Vertragsverhältnis zustande kommt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Finanzen und Controlling für die Abrechnung
- WIR Villingen-Schwenningen GmbH zur Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stabsstelle Stadtmarketing so lange gespeichert, bis Sie einen Widerruf beantragen oder es die Veranstaltung nicht mehr gibt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stabsstelle Stadtmarketing durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **14. Sonstige Bestimmungen**

- Die Sondernutzungsgebühr wird vom Veranstalter übernommen. Für sonstige erforderliche steuerlich/rechtliche Genehmigungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Der Veranstalter kann ggf. auch nach Beginn der Veranstaltung abweichende Regelungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen treffen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

#### **15. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder es nach Vertragsschluss werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages bestehen.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen.

*Januar 2024 Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing*